jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/9/16 4Ob137/52

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1952

Norm

ABGB §1017

Rechtssatz

Welche Stellung der Geschäftsherr seinem Beauftragten gegenüber zu einer geschäftlichen Angelegenheit einnimmt und welche Absichten er ihm gegenüber äußert, ist für die Rechte eines Vertragspartner des Geschäftsherrn unerheblich.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 137/52
  Entscheidungstext OGH 16.09.1952 4 Ob 137/52

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0025367

Dokumentnummer

JJR_19520916_OGH0002_0040OB00137_5200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at